

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0031/2018/BV

Datum:
22.01.2018

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

Satzung zur Änderung der Bürgerplakettensatzung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. März 2018

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 07.02.2018 | Ö | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 01.03.2018 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage 01 beigefügte „4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag: |
|---------------------------------|---------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| Keine | |
| | |
| Einnahmen: | |
| Keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| Keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Änderung der Satzung zur Verleihung der Bürgerplakette ermöglicht es, die Auszeichnung auch an Menschen zu verleihen, die sich in Heidelberg bürgerschaftlich engagieren, aber gegenwärtig keine Bürger Heidelbergs sind.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 3 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2018

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 29 Nein 11

Begründung:

In der aktuell gültigen Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette heißt es in § 3 Absatz 1: „Bürgerinnen und Bürger Heidelbergs können mit der Plakette ausgezeichnet werden.“ Somit ist es derzeit nicht möglich, Menschen zu ehren, die ihren Wohnsitz nicht in Heidelberg haben (vergleiche § 12 Absatz 1 Satz 1 GemO).

In der Vergangenheit gab es aufgrund dessen immer wieder Einzelfälle, in denen die Auszeichnung nicht verliehen werden konnte, obwohl sich die entsprechende Person Verdienste um die Stadt erworben hatte und die inhaltlichen Voraussetzungen für die Ehrung erfüllt gewesen wären. Auch im Jahr 2017 erhielt die Verwaltung einen Vorschlag für eine Auszeichnung mit der Bürgerplakette, der das formale Kriterium der Bürgerschaft nicht erfüllte. Somit konnte der Gemeinderat den Vorschlag lediglich zur Kenntnis nehmen, jedoch nicht über die Verleihung einer Bürgerplakette entscheiden. Wie auch dem Gemeinsamen Antrag von CDU / Die Heidelberger vom 26.10.2017 zu entnehmen ist, sollte für die Auszeichnung mit der Bürgerplakette jedoch allein der Einsatz für die Stadt Heidelberg maßgeblich sein, nicht der aktuelle Wohnsitz.

Dem entsprechend hat die Verwaltung eine Satzungsänderung vorbereitet. Durch diese könnte die Bürgerplakette auch an Menschen verliehen werden, die sich in Heidelberg engagieren, aber gegenwärtig keine Bürger Heidelbergs sind.

Zu beachten wäre, dass in den entsprechenden Fällen Kontakt mit der jeweiligen Wohnort-Kommune aufgenommen werden sollte, zum Abgleich der Meldedaten und zur Information über die beschlossene Auszeichnung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|---|
| 01 | 4. Änderungssatzung |
| 02 | Wortlaut der kompletten Bürgerplakettensatzung (Neufassung) |
| 03 | Synoptische Gegenüberstellung der Änderungen |